

**Eigenschaften und Anwendungsbereiche:**

**1K Poolfarbe** für Schwimmbäder und Unterwasseranlagen. Lösemittelhaltig, nicht verspröndend, thermoplastisch, wasserbeständig, langzeiterprobt und bewährt. Zur Beschichtung von Rohrleitungen, Silos, Schwimmbädern, Unterwasserbauten, Anlagen in Chemiebetrieben, Schleusen, Fahrzeugbau, landwirtschaftliche Maschinen, in Betrieben mit wasserdampfgesättigter Luft und für Elektroisolatoren. Die glatte Oberfläche des Anstrichfilmes bleibt lange schmutzresistent und gibt dem Anstrich für längere Zeit ein sauberes Ansehen. Der Film ist sehr elastisch, nicht verspröndend, gegen Heißwasser bis ca. 55°C und gegen heiße Luft bis ca. 100°C beständig

**Bindemittelbasis:** Chlorkautschuk, lösemittelhaltig

**Lösungsmittelart:** Acetate

**Dichte:** 1,1 – 1,5 g/cm<sup>3</sup>, je nach Farbton

**Verarbeitung:****Bekateq Schwimmbeckenfarbe**

ist gebrauchsfertig eingestellt und sollte nur auf einen gut tragenden Untergrund aufgebracht werden. Eisen-Untergründe sollten mit einer Grundierung gut vorbehandelt werden. Die Durchtrocknung des Anstrichfilmes ist zu beachten: 10 - 15 Tage (vor Wasserbelastung). Der Untergrund soll sauber, trocken, fettfrei, nicht bröckelnd und tragfähig sein. Keinesfalls bei Nebel oder Regen verarbeiten.

Grundanstrich: verdünnt aufbringen  
(ca. 10-20% Verdünnung)

Zwischenanstrich: unverdünnt aufbringen

Deckanstrich: unverdünnt aufbringen

**Die Gesamt-Trockenfilmstärke sollte mindestens 120 - 150 µm betragen.**

**Verbrauch:** Je Anstrich: ca. 120 - 150 g/m<sup>2</sup>

**Trocknung:** Staubtrocken: 2 - 3 h

Überarbeitbar: 8 – 24 h,

Durchgetrocknet: 10–15 Tage

(vor Wasserbelastung)

Die Trocknungszeiten sind abhängig von der Umgebungstemperatur, Luftfeuchtigkeit und Beschichtungstärke. Die angegebenen Werte sind daher nur als Richtwerte anzusehen.

**Gefahrstoffverordnung:** Die Kennzeichnung nach gesetzlicher Vorschrift unterliegt ständiger Anpassung. Das Etikett entspricht dem aktuellen Stand gemäß der GHS-Richtlinie.

**Überlackierbar:** Die Poolfarbe sollte für sich alleine stehen. Ein Überlackieren mit fremden Produkten ist nicht notwendig.

**Reinigung der Geräte:** Reinigung sorgfältig und sofort nach Arbeitsende vornehmen. Verunreinigte Hautstellen sofort mit Verdünnung oder mit geeignetem Handreiniger säubern, da das Material sonst unter Umständen schwierig zu entfernen ist.

**Reinigung:** BEKATEQ LS-517 Verdünnung

**Wichtige Informationen:** Bei Verwendung mehrerer Gebinde auf Chargenreinheit achten und Farbton vor der Verarbeitung bspw. mittels Probeanstrich prüfen. Bei Kombination mit anderen/fremden Produkten, im Vorfeld auf Materialverträglichkeit überprüfen. Bei

Altlackierungen und Fremdgrundierungen/Imprägnierungen/Beschichtungen ist der Anstrich nach eigenverantwortlichen Vorversuchen durchzuführen.

Farbton VOR Verarbeitung durch Probeaufstrich auf Farbtonexaktheit überprüfen – nach Verarbeitung keine Reklamation/Umtausch möglich! Auf zusammenhängenden Flächen nur Farbtöne aus gleicher Lieferung bzw. mit identischer Chargennummer verwenden! Auch bei Ausbesserung in der Fläche muss Material/ Werkzeug mit der gleichen Konsistenz/und Chargennummer verwendet werden.

<b>GISBAU-Code:</b>	M-GP 02
<b>VOC-Gehalt:</b>	ca. 570 g/Liter

Lösemittelhaltiger Anstrichstoff, enthält arom. KW  
Reinigung der Werkzeuge mit Nitro-Verdünnung oder CFK-Verdünnung Nr. 1105.

**Entsorgung:** Nur restentleerte Gebinde mit ausgehärteten Materialresten entsorgen (Hausmüll-Interseroh-System). Material nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Nicht ausgehärtete Materialreste sind einer Sondermüllentsorgung (Abfallschlüssel EAK 080102) zuzuführen. Materialreste können eingetrocknet nach EAK-Abfallschlüssel 080105 (Altfarben, ausgehärtet) oder bei geringen Mengen als Hausmüll entsorgt werden.

**Hinweise:** Kühl und frostfrei lagern. (Lagerstabilität ungeöffnet etwa 1 Jahr). Anbruchgebinde gut verschließen. Untergrundprüfung und Vorarbeiten sind nach den Regeln der Anstrichtechnik durchzuführen. EG-Sicherheitsdatenblätter sowie eine weitergehende Produktberatung ist über unsere Technische Abteilung zu erhalten.

**Sicherheit am Arbeitsplatz:**

Hinweise BGR 500 / DGUV Regel 100-500 – Betreiben von Arbeitsmitteln / Kapitel 2.29 – Verarbeiten von Beschichtungsstoffen und die Sicherheitsratschläge auf dem Etikett beachten.

Diese Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen über unsere Produkte und deren Anwendungsmöglichkeiten informieren. Sie haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften der Produkte oder deren Eignung für einen konkreten Einsatzzweck zuzusichern. Etwa bestehende gewerbliche Schutzrechte sind zu berücksichtigen. Eine einwandfreie Qualität gewährleisten wir im Rahmen unserer Allgemeinen Verkaufsbedingungen.

